

Bitte mit der Post schicken oder im Pavillon der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V. auf der Galeriestraße abgeben

An Gesellschaft  
Historischer Neumarkt Dresden e. V.  
Wilsdruffer Str.15  
01067 Dresden

## Bürgerbegehren

### Ja! zum Historischen Neumarkt.

Die Unterzeichnenden beantragen, in der Landeshauptstadt Dresden über folgende Frage einen Bürgerentscheid gemäß § 25 SächsGemO durchzuführen:

**Sind Sie dafür, daß die Landeshauptstadt Dresden sich bei der Bauleitplanung und Gestaltung des Dresdner Neumarktgebietes - innerhalb ihrer rechtlichen Möglichkeiten und unter Wahrung ihrer Verpflichtung zur Abwägung - am Leitbild der historischen Bebauung vor der Zerstörung im Februar 1945 orientiert und die weitgehende Wiederherstellung des Neumarktes nach historischen Maßgaben (im einzelnen siehe Rückseite) anstrebt?**

**Begründung:** Beim Dresdner Neumarktgebiet handelt es sich um den historischen Mittelpunkt der Stadt Dresden von europäischer Bedeutung. Erst die Wiederherstellung eines weitgehend historischen Zustandes wird der wieder aufgebauten Frauenkirche den notwendigen Rahmen geben. Die seit dem Zweiten Weltkrieg zerstört und in großen Teilen brachliegende Altstadt erhält so ihre angestammte, und von den Dresdnern schmerzlich vermisste **Identität**. Der wiedererrichtete historische Neumarkt wird ein touristischer Anziehungspunkt von großer Bedeutung sein, wovon die Schaffung vieler dauerhafter **Arbeitsplätze** zu erwarten ist. Auch für Industrieansiedlungen mit hochqualifizierten Arbeitskräften spielen die sogenannten weichen Standortfaktoren mittlerweile eine entscheidende Rolle. Mit dem historischen Neumarkt kann sich Dresden hier im weltweiten Wettbewerb einen **Standortvorteil** schaffen.

**Kostendeckung:** bei einer Annahme des Bürgerentscheides entstehen keine Mehrkosten für die Landeshauptstadt Dresden. Planungsverfahren müssen ohnehin durchgeführt werden und verteuern sich nicht. Die einzelnen Baukörper werden durch die Maßgaben des Bürgerentscheides ebenfalls nicht verteuert.

**Beginn des Bürgerbegehrens 22. September 2002**

Verantwortliche im Sinne des § 25 SächsGemO:

Fritz Reimann,  
Wilsdruffer Str. 5, 01067 Dresden

Torsten Kulke  
Friedewalder Weg 2, 01129 Dresden

Lutz Langlotz  
Stephanstr 43, 01129 Dresden

**Bitte in Blockschrift ausfüllen! Und nur Wahlberechtigte Dresdner Bürger über 18 Jahre!**

Name,	Vorname,	Straße,	PLZ (inDD)	Geb.Dat.	Unterschrift